

Anmeldeformular - Teilnahme am Backfischfestumzug 2025

(Bitte füllen Sie alle Felder vollständig und leserlich aus und lassen Sie uns das Formular bis zum **01. Juli 2025** zukommen. Nur vollständig ausgefüllte Formulare werden berücksichtigt!)

Kontaktdaten:

Gruppenname für Internetseite/Werbemittel:

Verein/Unternehmen:

Name, Vorname:

Ansprechpartner vor Ort:
(falls abweichend von oben)

Adresse/Kontakt:

Telefon:

Mobil:

E-Mail:

Art der Darbietung

Mehrfaches Ankreuzen ist möglich. Bitte Länge, Teilnehmeranzahl und gewünschte Reihenfolge (bei mehrfachem Ankreuzen) eintragen.

Wir melden uns mit folgendem Zugbeitrag an (bitte ankreuzen):

X	Beitrag	Länge in m	ca. Anzahl Teilnehmer	Reihenfolge	Verstärker-Anlage (Ja/Nein)
<input type="checkbox"/>	Tanzgruppe				
<input type="checkbox"/>	Festwagen <u>mit Musik</u> (Live, CD, Gesang)				
<input type="checkbox"/>	Festwagen ohne Musik				Nein
<input type="checkbox"/>	Versorgungsfahrzeug				Nein
<input type="checkbox"/>	Pkw/Cabrio				Nein
<input type="checkbox"/>	Pferdegespann/Kutsche				Nein
<input type="checkbox"/>	Fußgruppe				Nein
<input type="checkbox"/>	Musikzug				Nein
<input type="checkbox"/>	Sonstiges:				Nein
<input type="checkbox"/>	Wie viele Kinder sind bei Ihrem Beitrag dabei?				<input style="width: 150px; height: 20px;" type="text"/>

Bei motorisierten Beiträgen: Bitte nennen Sie uns den Fahrer sowie das amtliche Kennzeichen des PKW/LKW bzw. Zugmaschine oder des Anhängers
 Name Fahrer/in: _____

Kennzeichen: _____

Wichtig bei motorisierten Beiträgen bzw. Anhängern/Rollen:

- Haftpflichtversicherung liegt vor
- Betriebserlaubnis liegt vor
- Brauchtumsgutachten liegt vor

Wenn Sie weder über eine Betriebserlaubnis noch über ein gültiges Brauchtumsgutachten verfügen, kontaktieren Sie uns bitte.

Motto / Gestaltungskonzept

Sie möchten Ihren Beitrag unter ein bestimmtes Motto stellen? (max. 80 Zeichen):

Ist bei Ihrem Zugbeitrag eine Werbeanbringung vorgesehen? Ja Nein

Werbung in Form von Firmen- bzw. Sponsorennennung auf Fahrzeugen, Schildern, Bändern, Fahnen, Kostümen etc. ist in Art, Größe und Umfang mit dem Veranstalter abzustimmen. Ohne schriftliche Genehmigung ist eine Teilnahme ausgeschlossen. Bitte setzen Sie sich diesbezüglich mit uns per Email in Verbindung: artur.kiefel@kvg-worms.de

Reine Werbefahrzeuge werden im Festumzug nicht zugelassen!

Position/Abfolge

Dem Teilnehmer wird eine entsprechende Position vom Veranstalter KVG **zugewiesen**. Ein Anspruch auf eine bestimmte Position/Zugnummer besteht nicht! Gerne können Sie uns Gruppen/Positionen nennen, vor oder nach denen Sie gerne laufen möchten. Wir prüfen den Wunsch und werden versuchen ihn zu berücksichtigen – allerdings ohne Garantie und Gewähr.

Positionswunsch:

Kenntnisnahme/Zustimmung

Hiermit bestätige ich, dass die Gruppe _____ verbindlich am Backfischfestumzug, am Sonntag, den 31. August 2025 teilnehmen wird. (Bedingung: Zusage seitens des Veranstalters KVG)

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die wichtigen Hinweise und allgemeinen Teilnahmebedingungen für den Backfischfestumzug zur Kenntnis genommen zu haben und verpflichten sich, diesen in jeglicher Hinsicht nachzukommen.

Zudem haben Sie darüber Kenntnis, dass Ihre Anmeldung nicht automatisch eine Zusage des Veranstalters KVG zur Teilnahme ist.

Eine Zu-/Absage erfolgt nach Prüfung der vollständigen Angaben durch die KVG.

Bei nachträglicher Absage seitens des Teilnehmers (nach Zusage durch den Veranstalter KVG) behält sich der Veranstalter KVG das Recht vor, den Teilnehmer im Folgejahr direkt von der Mitwirkung auszuschließen.

Datum, Unterschrift Teilnehmer

Kontaktdaten der Projektleitung:
Kultur und Veranstaltungen GmbH Worms
Projektmanagement
Von-Steuben-Straße 5
67549 Worms

E-Mail: artur.kiefel@kvg-worms.de
Telefon: (0 62 41) 2000-318

Anbei erhalten Sie alle Informationen bezüglich des diesjährigen **Backfischfestumzugs**. Sollten Sie Fragen haben oder etwas unklar sein, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Projektleitung: Artur Kiefel
E-Mail: artur.kiefel@kvg-worms.de oder Backfischfest@kvg-worms.de
Telefon: (0 62 41) 2000-318

Anschrift: (KVG) Kultur und Veranstaltungs GmbH Worms
Von-Steuben-Straße 5
67549 Worms

Allgemein

Veranstaltung: Backfischfestumzug 2025
Veranstaltungsort: Worms, Innenstadt

Veranstaltungstag	Datum	Dauer
Sonntag	31. August 2025	14:00 – ca. 17:00 Uhr

Anmeldung per Brief oder E-Mail bis einschließlich 01. Juli 2025

Nur vollständig und fristgemäß ausgefüllte Formulare werden berücksichtigt. Die Anmeldung erfolgt in Verbindung mit den Hinweisen und Teilnahmebedingungen, die zwingend einzuhalten sind.

Diese Informationen und Hinweise zu Anfahrt, Auflösungsbereich, Bussen, Toiletten, Hausrecht und Müllentsorgung erhalten Sie rechtzeitig zum Download unter:

www.backfischfest.de

Aufstellung/Ablauf/Auflösung

Die Aufstellung erfolgt am **Sonntag, den 31. August ab 11:00 Uhr**. Jeder Teilnehmer ist für sein pünktliches Erscheinen verantwortlich. Bitte benutzen Sie unbedingt die für Ihre Zuggruppe vorgesehene Anfahrtsroute. Aufgestellte Sperrgitter dürfen nicht weggeräumt oder geöffnet werden.

Dem Teilnehmer wird eine entsprechende Position vom Veranstalter KVG **zugewiesen**. Ein Anspruch auf eine bestimmte Position/Zugnummer besteht nicht! Die Zugnummer muss erkennbar angebracht werden. Die Gruppe muss sich geschlossen darstellen und Anschluss halten, um große Lücken zu vermeiden. Den Anweisungen der Zugordner, Sicherheitskräfte, Polizeibeamten und des Veranstalters KVG ist Folge zu leisten.

Die Auflösung des Umzuges erfolgt im Anschluss im Auflösungsbereich (hierüber werden Sie rechtzeitig vorher informiert) – **Änderungen bleiben vorbehalten**. Vor dem Auflösungsbereich dürfen grundsätzlich keine Teilnehmer/Fahrzeuge aus dem Zug entfernt werden.

Angaben zum Zugbeitrag

Der Backfischfestumzug ist eine Brauchtumsveranstaltung. Ihr Beitrag soll das Thema im Sinne des Backfischfests aufgreifen. (siehe Unterpunkt „Gestaltungskonzept/Dekoration/Motto“ auf S. 3)

Längen:	Die maximale Länge des Fahrzeugs inkl. Zugmaschine beträgt 12,5 Meter .
Höhe:	Die maximale Höhe des Fahrzeugs inkl. Aufbauten und ggfs. stehenden Personen darf 4,50 Meter nicht überschreiten.
Verstärker-Anlagen:	Diese werden nur bei Verwendung eines Limiters und nur bei einer Tanzgruppe oder Festwagen mit Musik zugelassen. (Beschränkung 65 dB SPL in 10 Meter Entfernung)
Hupen/Sondersignale:	Das Betätigen und Auslösen von Hupen und/oder Sondersignalen ist untersagt und soll nur bei einem legitimen Anlass erfolgen, d.h. als Warnung vor Gefahr o.ä.

Sicherheit/Betriebserlaubnis/Versicherung

Sie sind als anmeldende Person/Verein/Unternehmen/etc. für die Sicherheit und ordnungsgemäße Betriebserlaubnis Ihres Fahrzeugs bzw. Anhänger/Rollen/Aufbauten selbst verantwortlich.

Es ist Ihre Pflicht, den nachfolgenden Anforderungen ohne Ausnahme nachzukommen.

Alle Materialien/Aufbauten müssen sicher befestigt sein. Es müssen entsprechende Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden, sodass auf dem Wagen mitfahrende Personen nicht herunterfallen können. (umlaufende Barriere von min. 100 cm). Des Weiteren ist sicherzustellen, dass kein Fahrzeug oder Anhänger gemäß der in der Betriebszulassung vermerkten Daten überladen wird oder anderweitig modifiziert wird – dies wäre in jedem Fall eigenständig mit dem TÜV abzuklären.

Sie sind dazu verpflichtet, eine Unterlauf-Schürze am Zugfahrzeug und Wagen anzubringen, die verhindert, dass Personen unter den Wagen gelangen können.

Normale Anhänger (Rolle) dürfen/sollen nur von Klein-Traktoren gezogen werden.

Große Traktoren sollen vermieden werden. Bei Einsatz dürfen keine kleineren/engeren Anhänger (Rollen) folgen. Große Fahrzeuge dürfen das Gesamtbild nicht stören.

Die Teilnehmer am Umzug stellen selbstständig sicher, dass für jedes der eingesetzten Fahrzeuge und Anhänger eine **Betriebserlaubnis** erteilt und hierüber mindestens ein in § 18 Abs. 5 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung genannter Nachweis ausgestellt ist.

Des Weiteren muss für jede eingesetzte Zugmaschine ein eigenes **amtliches Kennzeichen** zugeteilt sowie eine entsprechende **Haftpflichtversicherung** abgeschlossen sein. Diese muss sicherstellen, dass alle Schäden abgedeckt sind, welche durch den Einsatz des Fahrzeugs während An- und Abfahrt zum Umzug sowie während des Einsatzes entstehen können.

Grundsätzlich sind auch die Hinweise im **Merkblatt über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei**

Brauchtumsveranstaltungen zu beachten und umzusetzen. Jenes Merkblatt finden Sie ebenso im Downloadbereich unter www.backfischfest.de.

Die Rettungs- und Sanitätsdienste stehen entlang des Zugwegs für Hilfeleistungen zur Verfügung. Einsatzkräfte können über die Polizei, die Zugleitungszentrale sowie über die festen Stationen am Umzugsweg erreicht werden.

Gestaltungskonzept/Dekoration/Motto

Wir wünschen uns im Sinne des Backfischfests geschmückte Zugbeiträge: u.a. Blumenschmuck, phantasievolle Bauten, das Backfischmotiv oder andere Wormser Motive wie z.B. Dom, Luther, Nibelungen usw. Hier sind Ihrer Kreativität keine Grenzen gesetzt.

Gerne können Sie Ihren Beitrag unter ein bestimmtes Motto stellen.

Mit dem Anmeldeformular ist das Gestaltungskonzept wahrheitsgemäß darzustellen. Fotos oder Skizzen können beigefügt werden.

Werberichtlinie

Werbung in Form von Firmen- bzw. Sponsorennennung auf Fahrzeugen, Schildern, Bändern, Fahnen, Kostümen etc. ist in Art, Größe und Umfang mit dem Veranstalter KVG abzustimmen. Ohne schriftliche Genehmigung ist eine Teilnahme ausgeschlossen. **Reine Werbefahrzeuge werden im Festumzug nicht zugelassen.** Bitte dekorieren Sie ggf. verwendete Cabrios oder Versorgungsfahrzeuge einem Festumzug entsprechend.

Personal/Begleitpersonen

Die Fahrer sind für Ihre Fahrzeuge verantwortlich und sind zur Vermeidung von Unfällen zu größter Sorgfalt und Vorsicht angehalten. Fahrern ist der Alkoholkonsum strengstens untersagt.

Festwagen, Versorgungsfahrzeuge, Pkw/Cabrio: Diese Fahrzeuge sind rechts und links pro Achse von je einer Person (**mind. 18 Jahre**) zu sichern.

Pferdegespanne/Kutschen:

Die Verkehrssicherungspflicht und die Verkehrstauglichkeit liegen in der Verantwortung des Zugteilnehmers. Je Zugpferd ist eine erfahrene Begleitperson (**mind. 18 Jahre**) zur Absicherung verpflichtend. Bei Kutschen ist jede Achse rechts und links von je einer Person (**mind. 18 Jahre**) zu sichern.

Die Begleitpersonen sind von den teilnehmenden Zuggruppen selbstständig zu beauftragen. Das Personal muss namentlich schriftlich benannt werden und ist eindringlich auf seine Aufgaben (Sicherung etc.) hinzuweisen.

Auswurfmaterial/Ausschank

Es darf nur Wurfmaterial verwendet werden, das beim Zuwerfen keine Verletzungen verursacht.

Gefährden Sie durch unsachgemäßes Auswerfen keine Dritte. (Zuschauer und/oder Umzugsteilnehmer).

Es erfolgt die strikte Anweisung, Bonbons und andere Auswurfartikel nicht mit Wucht, sondern mit Bedacht über die Köpfe der Zuschauer hinweg zu werfen/verstreuen. Der Auswurf darf nur nach rechts und links vom Fahrzeug/Wagen erfolgen.

Das Auswerfen von Prospekten, Flyern, sonstigen Werbemitteln usw. ist ausdrücklich untersagt!

Bei Zuwiderhandlung muss der Verursacher für die Kosten der Straßenreinigung aufkommen. (mindestens 500,- Euro)

Es dürfen keine Flüssigkeiten verspritzt werden. Auch das Abfeuern/Benutzen von Konfettikanonen, Luftschlangen-Geschossen o.Ä. ist strikt untersagt.

Leere Kartons bzw. Verpackungen dürfen nicht im Aufstellungsbereich oder während des Zuges entsorgt werden.

Im Interesse einer positiven Außenwirkung auf die Zuschauer, Gäste und als Beispiel für die Jugend wird darum gebeten, auf den Genuss von Alkohol zu verzichten – v.a. Spirituosen.

Der Ausschank an Zuschauer ist nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch den Veranstalter KVG erlaubt. Der Ausschank hat ausschließlich in bruch sichere Gefäße zu erfolgen.

Ausschlusskriterien/Sanktionen

Festwagen, Versorgungsfahrzeuge, Pkw/Cabrio ohne entsprechende Dekoration bzw. Fahrzeuge, die gegen die Werberichtlinie verstoßen, werden durch die Zugkontrolle von der Teilnahme ausgeschlossen. **Dies ist auch während der Aufstellung möglich!**

Sanktioniert werden jegliche Verstöße gegen die allgemeinen Teilnahmebedingungen des Wormser Backfishfestumzugs.

Insbesondere folgende Vergehen werden sanktioniert:

- Überschreitung der Fahrzeuglänge oder Höhe
- gravierende Sicherheitsmängel
- zu hohe Lautstärke von Tonanlagen
- Nichtbefolgung der Anweisungen der Zugordner, Sicherheitskräfte, Polizeibeamten und des Veranstalters KVG
- Übermäßiger Alkoholgenuss auf dem Wagen
- Dauerhupen

Die Sanktion kann sein:

- Ausschluss vom laufendem Umzug
- Nichtzulassung im Folgejahr

Backfischfestumzug – Eine Traditionsveranstaltung

Die Anmeldung erfolgt in Verbindung mit den folgenden **Hinweisen und Teilnahmebedingungen**, die zwingend einzuhalten sind.

• **Anfahrt**

Bitte benutzen Sie unbedingt die für Ihre Zuggruppe vorgesehene Anfahrtsroute. (Diese erhalten Sie nach Bestätigung Ihrer Anmeldung.) Nur so können im Aufstellungsbereich Behinderungen und Verzögerungen vermieden werden. Auch wenn Sie der Meinung sind einen kürzeren Weg zu kennen, bitten wir Sie den vorgegebenen Weg zu nutzen.

• **Auflösungsbereich**

Die Auflösung des Festzugs erfolgt über die Karl-Hofmann-Anlage, alte B9, Friesenstraße, Hermannstraße, Mainzer Straße – **Änderungen bleiben vorbehalten**. Bitte ermöglichen Sie auch den hinter Ihnen fahrenden Zugnummern die Ausfahrt und bleiben Sie nicht im Auflösungsbereich stehen.

• **Busse**

Festzugteilnehmer, die mit Bussen anreisen, werden gebeten, nicht in den Aufstellungsbereich des Festzugs einzufahren. In der Straße „Am Rhein“ in unmittelbarer Nähe zum Auflösungsbereich und zum Festplatz steht ein für Busse reservierter Parkplatz zur Verfügung. Bitte teilen Sie dies dem Fahrer mit.

• **Toiletten**

Öffentliche Toiletten (einen Toilettenwagen) finden Sie im Aufstellungsbereich. Während des Umzugs verweisen wir auf die öffentlichen Toilettenanlagen Lutherplatz, Andreasstr. (Mauritius), Marktplatz, Hauptbahnhof, Große Fischerweide bzw. auf dem Festplatz.

• **Hausrecht/Verhalten**

Den Anweisungen der Zugordner, des Veranstalters Kultur und Veranstaltungen GmbH Worms, der Kontroll- und Vollzugsdienste der Stadt Worms sowie der Ordnungskräfte und der Polizei ist unbedingt zu folgen. Besonders starker Alkoholkonsum, unbegründetes Hupen, Verkehrssicherheitsbedenken und respektloses Verhalten anderen Teilnehmern gegenüber können mit sofortigem Ausschluss geahndet werden.

• **Müll**

Bitte nehmen Sie den Müll, der auf den Fahrzeugen entsteht, wieder mit nach Hause und entsorgen Sie ihn entsprechend der Art des Mülls.

• **Kontaktdaten**

Projektleitung: Artur Kiefel
E-Mail: artur.kiefel@kvg-worms.de
Telefon: (0 62 41) 2000-318

Anschrift: (KVG) Kultur und Veranstaltungen GmbH Worms
Von-Steuben-Straße 5
67549 Worms